

Hygienekonzept Aikido Dojo München e.V.

Wiederaufnahme des Trainingsangebots unter Berücksichtigung besonderer Auflagen zur Infektionsvermeidung SARS-CoV-2 nach den Vorgaben der bayerischen Staatsregierung

Grundsätzliches

Aikido ist eine Kampfkunst, die in den im Normalfall praktizierten Übungsformen mit Körperkontakt ausgeübt wird. Diese Übungsformen sind unter den aktuell gültigen Kontaktrestriktionen nicht möglich.

Um den Mitgliedern auch unter den aktuell vorgegebenen Maßnahmen die Chance von Aikido-bezogenem Üben zu ermöglichen, hat sich der Aikido Dojo München e.V. zur Ausarbeitung eines individuellen Schutz- und Hygienekonzepts entschieden.

Das vorliegende sportartspezifische Rahmenkonzept bildet die momentan geltenden behördlichen Vorgaben ab und soll als Anhaltspunkt dienen, um den Mitgliedern eine eigenverantwortliche Entscheidung über die Nutzung der Trainingsangebote zu ermöglichen. Der Verein behält sich vor dieses Hygienekonzept nach den Vorgaben der bayerischen Staatsregierung zu verändern und anzupassen. Es wird daher empfohlen sich regelmäßig über den jeweils gültigen Stand zu informieren.

Die in diesem Konzept enthaltenen Vorgaben werden durch den jeweiligen Übungsleiter verantwortlich umgesetzt und die Einhaltung kontrolliert.

Allgemein

1. Die Teilnahme am Training ist nur nach vorheriger schriftlicher Anmeldung beim jeweiligen Übungsleiter möglich
2. Die Teilnehmerzahl ist zur Sicherstellung des Mindestabstandsgebot auf 8 Teilnehmer beschränkt
3. Die Trainingszeit ist auf höchstens 60 Minuten beschränkt
4. Zur Nachverfolgbarkeit von Infektionsketten ist es verpflichtend sich in eine ausliegende Teilnehmerliste einzutragen
5. Die gesamte Mattenfläche wird alle 14 Tage desinfiziert



Vor dem Training

6. Der jeweilige Übungsleiter sorgt bereits vor dem Training dafür, dass die Außenluftanlage eingeschaltet wird, ebenso sind Fenster und Tür zu öffnen und während des Trainingsbetriebes offen zu halten (Gewährleistung kontinuierlicher Luftaustausch)
7. Das „Kommen“ ist so zu regeln, dass die gültigen Abstandsregeln gewahrt werden können
 - Abstandsmarkierungen am Boden für Wartende beim Zutritt zur Trainingsstätte
 - Im Vorraum zur Übungsfläche hält sich maximal 1 Person auf bzw. wird ein Abstand von mindestens 1,5 Metern eingehalten
8. Beim Betreten der Trainingsstätte ist verpflichtend eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen
9. Zeitbedarf des Zugangs durch zügiges Ablegen für jeden Einzelnen minimieren
10. Die Hände werden nach dem Betreten desinfiziert
11. Im Eingangsbereich ausliegender Teilnahmebogen zur Erfassung der Teilnehmer unterschreiben (Führung zum Nachweis von Infektionsketten)
12. Der Trainingsraum wird nur mit Schuhen oder Strümpfen betreten
13. Im Trainingsraum nur mit Schuhen oder Strümpfen bewegen, auf Wahrung von Abstand von mindestens 1,5 Metern achten
14. Im Trainingsraum ist verpflichtend eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen
15. Umkleidekabinen dürfen unter Einhaltung des Mindestabstands genutzt werden, evtl. ist es sinnvoll bereits umgezogen (bequeme Sportkleidung) zu erscheinen
16. Bei Entnahme von Trainingsgegenständen (z.B. Waffen), die das Dojo bereitstellt, nur einzeln an die Wandhalter herantreten
17. Nach Entnahme der Trainingsgegenstände werden diese desinfiziert
18. Füße und Hände werden vor Beginn der Übungsstunde desinfiziert

Während des Trainings

19. Beim Bewegen durch das Dojo ist verpflichtend ein Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, dieser kann nach dem Betreten der Matte unter Einhaltung der Abstandsregeln ausgezogen werden
20. Die Matte wird ohne Schuhe ggfs. mit Strümpfen/ Gymnastikschuhen betreten
21. Die Mattenfläche ist individualisiert (Richtwert 9 m²) (Zonen durch Klebeband/ Hilfsmittel abgegrenzt)
22. Der abgegrenzte Mattenraum wird während der Übungsstunde nicht verlassen bzw. nur im Abstand von mindestens 1,5 Meter zu anderen Übenden durchquert
23. Die Ausübung der Trainingsinhalte erfolgt grundsätzlich kontaktlos
24. Trainingsgegenstände bereits zu Beginn in den zugewiesenen Mattenraum mitnehmen
25. Das Grüßen zu Beginn der Trainingsstunde wird individuell im abgegrenzten Mattenraum durchgeführt
26. Im Training genutzte Trainingsgegenstände werden während des Trainings nicht weitergegeben
27. Das Grüßen zum Ende der Trainingsstunde wird individuell im abgegrenzten Mattenraum durchgeführt



Nach dem Training

28. Beim Bewegen durch das Dojo ist verpflichtend ein Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, auf Wahrung von Abstand von mindestens 1,5 Metern achten
29. Nach Ende der Trainingseinheit werden die Trainingsgegenstände desinfiziert
30. Bei Rückführung von Trainingsgegenständen, die das Dojo bereitstellt, nur einzeln an die Wandhalter herantreten
31. Die Duschen dürfen nicht genutzt werden
32. Toiletten können unter Einhaltung des Mindestabstands und Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung genutzt werden, Toiletten und Waschbecken müssen nach der Nutzung gereinigt werden
33. Wenn möglich auch in den Toiletten auf gute Durchlüftung achten
34. Viel genutzte Kontaktflächen im gesamten Dojo (z.B. Türklinken) reinigen
35. Verwendung von Handdesinfektion vor Verlassen des Dojos bei Bedarf

Sonstige Rahmenbedingungen

36. Zur verantwortungsvollen Mitwirkung jedes Mitglieds gehört:
 - sich bzgl. der Anzeichen einer möglichen Infektion mit SARS-CoV-2 auf aktuellem Informationsstand zu halten und deren Übertragungswege zu kennen,
 - nur das Haus zu verlassen, wenn keine Symptome erkennbar sind,
 - nur dann teilzunehmen, wenn in den letzten 14 Tagen kein Kontakt mit SARS-CoV-2 Patienten bestand,
 - bei Auftreten von Fieber oder Atemwegsbeschwerden die Trainingsstätte umgehend zu verlassen,
 - den verantwortlichen Übungsleiter unverzüglich zu informieren, falls innerhalb von zwei Wochen nach einer Übungsstunde SARS-CoV-2-typische Symptome auftreten oder eine Diagnose bei Personen aus dem eigenen Haushalt erfolgen.
37. Bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber ist ein Betreten der Trainingsstätte untersagt. Es obliegt dem jeweiligen Übungsleiter die Teilnahme von Mitgliedern gegebenenfalls abzulehnen.

Hinweis zum Teilnahmebogen

Um bei Infektionsverdacht alle möglicherweise infizierten Personen benachrichtigen und die Infektionsketten unterbrechen zu können, ist eine Erfassung notwendig. Dies dient dem Schutz aller Mitglieder und ihrer Angehörigen, auch wenn diese selbst nicht am Training teilnehmen. Dazu ist die Mitwirkung jedes Einzelnen gefordert. Da eine Infektionsgefahr bereits vor Auftreten erster Symptome gegeben ist, schützt eine nachträgliche Rückverfolgung möglicher Kontaktpersonen vor weiteren Infektionen bzw. hilft den Betroffenen.

Der Aikido Dojo München e.V. nutzt zu diesem Zweck standardisierte Teilnehmerbögen, die von jedem anwesenden Mitglied vor jeder Übungsstunde zu unterschreiben sind. Diese Bögen werden der Vereinsleitung ausgehändigt. Die Vereinsleitung speichert die Teilnehmerbögen unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmung zum Zweck der möglichen Nachverfolgung von Infektionsketten. Die Daten werden auf Aufforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden offengelegt. Nach Ablauf eines Monats werden die Teilnehmerlisten vernichtet.